

JAZZKOMM 8-10 SEPT 2010

BESONDERE TEILNAHME- BEDINGUNGEN

Die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der Jazzkomm berühren nicht die Wirksamkeit der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Popkomm GmbH“.

Diese sind unter folgender Website eingesehbar:

http://www1.messe-berlin.de/vip8_1/website/Internet/Internet/www.popkomm/deutsch/DownloadCenter/index.jsp

INHALT

1. Veranstalter / Veranstaltung / Veranstaltungsort / Veranstaltungstermin
2. Teilnahmeberechtigung
3. Anti-Piraterie-Regelung
4. Beteiligungspreis
5. Dekoration
6. Registrierungen
7. Bewerbung für Showcases
8. Verkaufsregeln / Gastronomie
9. Vorführungen / Produktpräsentationen / Werbung
10. Mündliche Vereinbarungen

1. Veranstalter / Veranstaltung / Veranstaltungsort / Veranstaltungstermin

Die Jazzkomm wird von der attribute GmbH & Co. KG, Littenstraße 106–107, 10179 Berlin veranstaltet. Veranstaltungsort ist Flughafen Berlin Tempelhof, Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin.

Die Anmeldung muss bis spätestens 15.7.2010 erfolgt sein.

Öffnungszeiten

Jazzkomm

8.–10. September 10–18 Uhr

für Aussteller

8.–10. September 9–19 Uhr

Akkreditierung / Passausgabe

7. September 10–18 Uhr

8. September 8–19 Uhr

9. September 9–19 Uhr

Abbau aller Stände und Exponate muss bis Samstag, 10.9.10, 19 Uhr erfolgt sein.

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Bestandteil des Vertrages sind neben den „Besondere Teilnahmebedingungen“ die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der popkomm GmbH.

2. Teilnahmeberechtigung

Ausstellen dürfen Hersteller, Händler, Dienstleistungsanbieter und Verbände / Institutionen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß dem beigefügten Branchenverzeichnis entsprechen.

Es dürfen keine Produkte präsentiert werden, bei deren Herstellung und/ oder Vertrieb vorsätzlich gegen Rechte Dritter insbesondere nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sowie des Markenrechtsreformgesetzes verstoßen wird.

Bitte geben Sie die entsprechende Branchenummer auf der Standanmeldung an.

In jedem Fall müssen Sie, um auszustellen, im Handelsregister bzw. in der Handwerkerrolle eingetragen sein oder ein Gewerbe angemeldet haben.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheiden die Veranstalter, ebenso über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht.

3. Anti-Piraterie-Regelung

Ziel der Jazzkomm ist es, das Fachpublikum der Musikindustrie, insbesondere Musikverleger, Tonträgerhersteller, Hersteller von Audio- und Videoprodukten und im allgemeinen die Personen, Organisationen oder Unternehmen zusammenzuführen, deren Aktivitäten auf die Musik bezogen sind. Dabei muss sichergestellt sein, dass kein Teilnehmer in die Rechte der anderen Teilnehmer eingreift oder die berechtigten Interessen der popkomm GmbH beeinträchtigt.

Angesichts der Notwendigkeit, alle Teilnehmer der jazzkomm gegen Tonträgerpiraterie oder andere Formen der Piraterie zu schützen, erklärt jeder Teilnehmer ausdrücklich, dass er sowie alle Personen, die autorisiert in seinem Namen tätig werden, mit seinen Angeboten im Rahmen der jazzkomm weder im Inland noch im Ausland gegen die Bestimmungen der hiesigen oder dortigen Urheberrechtsgesetze oder anderer Schutzbestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums verstößt. Jeder Teilnehmer erkennt an, dass ein Angebot über Kataloge dem Angebot realer Produkte gleichsteht.

Aus diesem Grund und um sicherzustellen, dass die Jazzkomm für die popkomm GmbH und die übrigen Beteiligten, die die Messe nach außen repräsentieren, völlig transparent bleibt, verpflichtet sich jeder Teilnehmer, sämtliche Kataloge, Angebotslisten oder



JAZZKOMM
8–10 SEP 2010

CONTACT
Jazzkomm
c/o attribute GmbH & Co. KG
Littenstraße 106–107
10179 Berlin
Germany

TELEPHONE
+49 (0)30 / 240 88 28 - 0

FAX
+49 (0)30 / 240 88 28 - 28

MAIL
info@jazzkomm.de

WEB
www.jazzkomm.de

sonstiges Angebotsmaterial bereitzuhalten, das im Rahmen der Jazzkomm verwendet werden soll. Diese Kataloge müssen auf Anforderung der popkomm GmbH oder von Personen, die vom Veranstalter schriftlich autorisiert sind, vollständig vorgelegt werden.



JAZZKOMM
8-10 SEP 2010

CONTACT
Jazzkomm
c/o artribute GmbH & Co. KG
Littenstraße 106-107
10179 Berlin
Germany

TELEPHONE
+49 (0)30 / 240 88 28 - 0

FAX
+49 (0)30 / 240 88 28 - 28

MAIL
info@jazzkomm.de

WEB
www.jazzkomm.de

4. Beteiligungspreis

Die Jazzkomm ist die kostengünstige Ergänzung zur Popkomm – speziell für Jazzprofessionals. Auf aufwendige Stände wird verzichtet. Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, einen Platz in einer Jazzkomm Lounge zu mieten.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird diese zusätzlich berechnet. Ausländische Aussteller (Unternehmen) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Anträge sind zu richten an das Bundesamt für Finanzen, Friedhofstr. 1, D-53225 Bonn.

5. Dekoration

Das Einschließen von Bolzen, das Einschlagen von Nägeln und Haken und dgl. in Wände, Stützen, Unterzüge und Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet. Die Wände dürfen nicht gestrichen, beklebt, benagelt oder sonst wie beschädigt werden.

Die Wand-, Träger- und Bauelemente müssen vor Räumung des Standes in den ursprünglichen Zustand versetzt werden (Reinigung von Werbe- und Dekorationsmitteln).

Für Schäden an den Bauelementen und Einrichtungsgegenständen haftet der Aussteller.

Es wird dem Aussteller wegen der ihm obliegenden Haftung dringend empfohlen, die Mietsache in geeigneter Weise zu versichern.

6. Registrierungen

Als Aussteller stehen ihnen 2 freie Ausstellerpässe zur Verfügung.

Alle Tickets erhalten Zugang zur Jazzkomm, Eröffnungsparty, Marktplatz, Kongress, Popkomm Festival, Berlin Festival, Berlin Music Week Events (gemäß der Kontingente) sowie öffentliche Transportmittel (BVG / VBB) innerhalb Berlins.

**Zusätzliche Dauerregistrierung
für ausstellende Unternehmen 70,00 EUR inkl. MwSt**

7. Bewerbung für Showcases

Bewerbungen für Showcases à 45 Min. sind separat zu stellen. Über die Auswahl und Platzierung eines Showcases entscheidet der Veranstalter. Die Anzahl an Showcases ist auf maximal 5 pro Aussteller beschränkt.

Für jeden „Small Showcase“ auf dem Popkomm-Gelände ist vom Aussteller eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. **150,00 EUR zzgl. MwSt** zu entrichten.

Für jeden „Medium Showcase“ auf der „Day Stage“ der Popkomm ist vom Aussteller eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. **250,00 EUR zzgl. MwSt** zu entrichten.

Für einen „Big Showcase“ in einem Venue der Berlin Music Week wenden Sie sich bitte bezüglich der Konditionen an den Veranstalter.

Der Aussteller organisiert und finanziert An- und Abreise sowie die Unterbringung seiner angemeldeten Künstler, und trägt sonstige anfallende Nebenkosten (z.B. Gagen). Der Künstler verpflichtet sich, nur die zur Verfügung stehende Backline und P. A. zu nutzen.

8. Verkaufsregeln / Gastronomie

In anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten und Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Gewerblicher Ausschank ist grundsätzlich untersagt (s. Ziff. 21 AGB). Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung.

9. Vorführungen / Produktpräsentationen / Werbung

Bei akustischen Vorführungen auf dem Stand müssen Kopfhörer benutzt werden. Die Lautstärke darf auf keinen Fall 80 db (A) überschreiten. Präsentationen am Stand wie z.B. Lautsprecher, Liveauftritte, DJs etc. sind grundsätzlich untersagt.

Nach § 13 der AGB ist der Aussteller selbst für die Einhaltung der GEMA-Bestimmungen verantwortlich. Die Anmeldung bei der GEMA, sowie Zahlung der GEMA-Gebühren ist ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers.

Die Verbreitung von Werbematerial außerhalb der angemieteten Standfläche ist nicht gestattet. Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt oder solche weltanschauliche oder politischen Charakters oder die dem Messezweck zuwiderläuft, ist innerhalb des Messegeländes nicht gestattet. Ob eine Werbung nach diesen Gesichtszügen zu beanstanden ist, stellt der Veranstalter unter Ausschluss des Rechtsweges fest. Er ist berechtigt, alle Werbung sowie die Ausgabe von Werbematerial, sowie sie zu Beanstandungen Anlass findet, zu untersagen und vorhandene Bestände derartigen Materials für die Dauer der Messe sicherzustellen.

10. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über den Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

artribute GmbH & Co. KG, Littenstraße 106–107, 10179 Berlin



JAZZKOMM
8–10 SEP 2010

CONTACT
Jazzkomm
c/o artribute GmbH & Co. KG
Littenstraße 106–107
10179 Berlin
Germany

TELEPHONE
+49 (0)30 / 240 88 28 - 0

FAX
+49 (0)30 / 240 88 28 - 28

MAIL
info@jazzkomm.de

WEB
www.jazzkomm.de